

Ev.-luth. Kindergarten Wierthe Am Alvesser Weg 1A, 38159 Vechelde

Sie planen für Ihr Kind eine Betreuung in der Krippe?!



Sie sollten bedenken, dass nicht jedes Kind mit dem 1. Lebensjahr eine "Krippenfähigkeit" besitzt.

Folgende Entwicklungsschritte muss Ihr Kind zum Zeitpunkt des Krippeneintritts vollzogen haben:

- Die Betreuung in der Krippe setzt voraus, dass ein Kind Interesse an seiner Umgebung und Neugierverhalten zeigt.
- Es sollte außerdem in der Lage sein, sich 10- 15 Minuten mit einer "Sache" zu beschäftigen. Hierbei sollte es sich nicht um elektronisches oder digitales Spielzeug handeln. Dies sollte auch in einer sitzenden Position möglich sein.
- Ihr Kind muss mit der Situation, im eigenen Bett einzuschlafen vertraut sein. Liebgewonnene Gewohnheiten wie z.B. gemeinsam mit einem Elternteil im Bett einzuschlafen oder im Auto in den Schlaf "gefahren" zu werden, können in der Krippe selbstverständlich nicht übernommen werden. Auch das Stillen oder das Tragen im Tragetuch/-gestell sollte in diesem Zusammenhang keine Rolle mehr spielen.

- Die Nahrungsaufnahme sollte bewusst und ohne ablenkende Maßnahmen möglich sein. Es kommt nicht darauf an, welche Nahrungsmittel das Kind bevorzugt.
- Dem Kind sollte eine bewusste Verabschiedung von Ihnen bereits bekannt sein. Es darf nicht durch die Erfahrung geprägt sein, dass Sie sich "wegschleichen", wenn Ihr Kind gerade abgelenkt ist.

Sollte Ihr Kind diese Entwicklungsschritte zum geplanten Krippeneintritt noch nicht vollzogen haben, ist eine vollumfängliche, zuverlässige und vor allen Dingen wertvolle Betreuung nicht möglich, es wird mit den Rahmenbedingungen in der Krippe (15 Kinder/2 pädagogische MitarbeiterInnen) zu diesem Zeitpunkt überfordert sein!!!!

Ganz besonders in den ersten 8 Wochen kann es immer wieder dazu kommen, dass die von Ihnen gewählte Betreuungszeit nicht vollumfänglich eingehalten werden kann, weil Ihr Kind uns durch sein Verhalten signalisiert, dass es mit der neuen Situation noch überfordert ist.

Für diesen Fall **muss** unbedingt eine für Ihr Kind **vertraute Person** zur Verfügung stehen, um es aus der Krippe abzuholen.

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihr Kind in diesen ersten Wochen zunächst nur bis um 12.00Uhr anmelden und sollte Ihr Kind die nötige Sicherheit erlangt haben, kann die Betreuungszeit erweitert werden. Es kann auch während der gesamten Krippenzeit dazu kommen, dass Ihr Kind nichtvollumfänglich betreut werden kann. Z.B beim Auftreten von Krankheitssymptomen werden wir immer Kontakt zu Ihnen aufnehmen und die Betreuung in Ihre Hände legen. Auf Grund des Fachkräftemangels kann es auch zu einer Reduzierung der Betreuungszeiten kommen. Schließungszeiten innerhalb der Jahresroutine (Betriebsferien, Brückentage, Studientage) sollten Sie ebenfalls bedenken. Sollten Sie eine Berufstätigkeit anstreben, muss auch für diese Situationen eine vertraute Person für Ihr Kind zur Verfügung stehen.

Mit diesem Informationsschreiben möchten wir Ihnen frühzeitig die Gelegenheit geben, sich gemeinsam mit Ihrem Kind auf die Betreuung in einer Krippengruppe einzustellen.

Sollte Ihr Kind mit einem Jahr die o.g.
Entwicklungsschritte noch nicht vollzogen
haben, bedeutet das nicht, dass mit Ihrem
Kind etwas nicht in Ordnung ist, sondern nur,
dass es mit der Betreuungssituation in einer
Krippengruppe überfordert wäre. Die
Rahmenbedingungen in der Krippe sind in
diesem Fall nicht in Ordnung für Ihr Kind.

Eine fröhliche Elternzeit wünscht Ihnen und Ihrer Familie

Das Kita- Team

